



Tagesordnung II Punkt 34 der öffentlichen Sitzung am 15. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-41-0006

Hess. Staatstheater Wiesbaden: Abschluss 2020; Budget 2021

Beschluss Nr. 0268

1. Von dem Gesamtabschluss und der Besucherstatistik (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) 2020 und dem Etat 2021 (Anlage 3 zur Vorlage) des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden wird Kenntnis genommen.
2. Es wird des Weiteren Kenntnis genommen, dass
 - 2.1 der Abschluss **2020** des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden insgesamt eine Überschreitung in Höhe von 5.049.502 € (48% Stadtanteil= 2.423.760,96 €) ausweist, von denen ein Betrag in Höhe von 3.814.184 € von den Finanzträgern Land Hessen und Landeshauptstadt Wiesbaden als direkte Folgen bzw. Auswirkungen der Coronakrise anerkannt und ausgeglichen wurden und ein Betrag von 1.235.318 € als nicht genehmigter Überschreibungsbetrag bewertet wurde (Anteil LHW hiervon: 592.952,64 €).
 - 2.2 der Abschluss **2020** einen städtischen Finanzierungsanteil von 21.045.922,51 € (hiervon: 14.286.204,53 € Betriebskosten, 6.711.199,31 € Bauunterhaltung/ Tarifierhöhungen und 48.518,67 € Biennale) ausweist. In diesem Betrag ist der finanzielle Ausgleich für die Coronafolgen nicht enthalten.
 - 2.3 von Seiten der Stadt für 2020 Mittel (ohne Finanzanteil Ausgleich der Coronafolgen) in Höhe von 20.478.681,25 € angewiesen wurden und der Abschluss somit eine rechnerische Minderzahlung von 567.241,26 € ausweist,
 - 2.4 das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst das Hessische Staatstheater Wiesbaden beauftragt hat, den nicht genehmigten Überschreibungsbetrag in den Jahren 2021-2023 jährlich mit mindestens 412.000 € auszugleichen,
 - 2.5 aufgrund dessen der städtische Anteil am Überschreibungsbetrag (592.952,64 €) der rechnerischen Minderzahlung von 567.241,26 € gegenübersteht und eine Überzahlung von 25.711,38 € verbleibt,
 - 2.6 der Etat **2021** des Landes Hessen einen städtischen Anteil (inklusive Weiterleitung KFA-Anteil/ ohne Investivmaßnahme Umrüstung Achsrechner gem. Punkt 2.6 der Vorlage) an den Betriebskosten in Höhe von gerundet 20.907.900 € ausweist (siehe Anlage 3 zur Vorlage),

- 2.7 der Finanzierungsanteil von 32% für Bauunterhaltungsmaßnahmen (außerhalb der Bauunterhaltungspauschale) und Tarifsteigerungen (Ausfinanzierung Tarifsteigerungen) aus dem KFA/ Theaterlastenausgleich (3.475.400 €) über den Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden abgewickelt wird. Von diesen Einnahmen sind bislang nur 1.987.870 € im Haushalt veranschlagt, es ergeben sich somit Mehreinnahmen gegenüber der Veranschlagung in Höhe von 1.487.530 €,
- 2.8 bei dem CO Innenauftrag 100478 „Hessisches Staatstheater Wiesbaden“ ein Betrag von 19.338.871 € für 2021 veranschlagt ist. Gegenüber dem Finanzierungsbedarf ergibt sich, nach Einbeziehung der unter 2.7 genannten Mehreinnahmen, ein Fehlbetrag von 81.499 €,
- 2.9 darüber hinaus bis 2021 für vorbereitende, bestandserfassende Maßnahmen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Sanierung, sogenannte Vorarbeitskosten in Höhe von 450.000 € anfallen, deren städtischer Anteil 216.000 € beträgt. Dieser städtische Finanzierungsanteil war zum größten Teil bereits in 2019/20 von der Stadtverordnetenversammlung freigegeben worden und sollte aus Überleitungsmitteln finanziert werden. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen fielen diese Kosten in 2020 nur zum Teil (53.137 €) an und der Restbetrag von 162.863 € wird erst 2021 kassenwirksam werden,
- 2.10 den Staatstheatern Darmstadt, Kassel und Wiesbaden im Haushaltsjahr 2021 neben dem Theateretat jeweils Projektmittel in Höhe von 200.000 Euro für Digitalisierungsmaßnahmen bereitgestellt werden sollen. Entsprechend den Theaterverträgen müssten diese Kosten zwischen den jeweiligen Sitzstädten und dem Land im Verhältnis 48:52 getragen werden. Der städtische Anteil beträgt somit 96.000 Euro. Die Städte Kassel und Darmstadt haben diesem Projekt bereits zugestimmt,
- 2.11 Im Haushaltsplan des Landes ist für 2021 des Weiteren als Baueinzelmaßnahme die erste Tranche der Umrüstung des Achsrechners im Kleinen Haus veranschlagt. Die Kosten hierfür betragen 869.200 €, von denen 417.200 € auf die Stadt entfallen. Im städtischen IM-Haushalt 2020 und 2021 sind insgesamt für die Maßnahme 512.000 € veranschlagt.
3. Dem Theateretat 2021 und der Digitalisierungsmaßnahme sowie der Freigabe der Mittel für den Achsrechner wird gemäß den Punkten 2.6 - 2.11 dieser Vorlage zugestimmt. Die Mehreinnahmen aus dem KFA/ Theaterlastenausgleich werden weitergeleitet und dienen der Finanzierung. Der städtische Anteil an den Vorarbeitskosten für die Sanierungsmaßnahmen (162.863 €) wird, zuzüglich dem unter Punkt 2.8 genannten Fehlbetrag von 81.499 €, aus Haushaltsresten 2020 von Dezernat III finanziert.
4. Sobald ersichtlich ist, welche Folgen sich durch die Corona-Krise für das Hessische Staatstheater Wiesbaden in 2021 ergeben, legt Dezernat III/ 41 eine entsprechende Sitzungsvorlage vor.
5. Das Land Hessen und das Hess. Staatstheater Wiesbaden sind über die Festlegungen von Dezernat III/41 zu unterrichten. Die erforderlichen haushaltstechnischen Maßnahmen sind von Dezernat III/20 in Abstimmung mit Dezernat III/41 vorzunehmen.
6. Diese Vorlage wird nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet

(antragsgemäß Magistrat 08.06.2021 BP 0439)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2021
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2021
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock